

Mittheilung des Senats

vom 6. März 1877.

1. Erster Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege.

Indem der Senat der Bürgerschaft in der Anlage den ihm eingereichten ersten Jahresbericht über die Verwaltung der stadtbremischen Armenpflege zugehen läßt, erklärt er sich mit dem Antrage des Vorstandes, die ihm provisorisch ertheilte Befugniß zur Bewilligung von Gaben auf mehrere Monate bis zur Erstattung des nächsten Jahresberichts im Sinne der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft vom 15./23. Februar v. J. zu verlängern, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft ihm hierin beizutreten.

Erster Jahresbericht der stadtbremischen Armenpflege.

Anlage.

Der Vorstand der stadtbremischen Armenpflege überreicht hiermit dem Senat und der Bürgerschaft einen Verwaltungsbericht nebst Uebersicht der Jahresrechnung pro 1876 in Gemäßheit § 10 sub 5 des Gesetzes vom 17. October, die stadtbremische Armenpflege betreffend.

Die Armenpflege in ihrer neuen Organisation trat mit dem Beginn des vorigen Jahres insofern unter besonderer Schwierigkeit ins Leben, als fast drei-viertel der dabei Betheiligten sich bis dahin mit einer derartigen Aufgabe noch gar nicht beschäftigt hatten. Dies traf nicht allein bei den von der Bürgerschaft gewählten Armenpflegern zu, sondern auch unter den Diaconen waren eine ganze Reihe, die auch vorher dem Armeninstitut noch nicht angehört hatten. Es darf deshalb von diesem ersten Verwaltungsjahr nicht erwartet werden, daß Alles so ineinandergreifen und ausgeführt werden konnte, wie dies möglich sein wird, nachdem sich die Betheiligten mit ihren Pflichten und Aufgaben mehr und mehr vertraut gemacht haben. Es muß hier constatirt werden, daß sich mit wenigen Ausnahmen die Herren mit regem Eifer und großer Gewissenhaftigkeit den ihnen gestellten Aufgaben gewidmet haben. Gerade in unserer Stadt, wo die Berufsarbeiten jeden Einzelnen sehr in Anspruch nehmen, ist es doppelt anzuerkennen, wenn sich eine so große Anzahl Mitbürger der keineswegs leichten Aufgabe der freiwilligen Armenpflege widmen. Dies trifft wiederum zu sowohl auf die aus den Diaconien wie auf die von der Bürgerschaft berufenen Armenpfleger. Ohne die Beihülfe der Ersteren in diesem ersten Verwaltungsjahr würde schwerlich ein so günstiges Resultat, wie es trotz aller Schwierigkeiten erzielt ist, erreicht worden sein; denn die Erfahrung dieser Herren, namentlich hinsichtlich des Rechnungswesens und einiger Specialverwaltungen, waren von entschiedenem Vortheil für die Armenpflege.

Der einzige mit dieser Einrichtung verbundene Uebelstand ist vielleicht der, daß bei den Wahlen der Diaconen nicht immer Rücksicht genommen werden kann auf die vacanten Armendistricte, während es in erster Linie wünschenswerth bleibt, daß ein Armenpfleger in oder möglichst nahe seinem Districte wohne. Für die acht jährlich eintretenden Diaconen sind allerdings achtzehn vacante Districte vorhanden, deren Besetzung zunächst unter Berücksichtigung der Wohnungen durch Diaconen geschehen kann und dadurch wird es sich schließlich nur um ganz einzelne Fälle handeln, wo eine ungünstige Besetzung stattfinden muß.

Die Frage, ob eine Aenderung in der jetzigen gemischten Zusammensetzung der Armenpfleger stattfinden soll, wird erst dann Seitens des Vorstandes beantwortet werden können, wenn entweder die Diaconen selbst den Wunsch zu erkennen geben, von der Armenpflege entbunden zu werden, oder aber sich thatsächlich Mißstände aus dieser Einrichtung ergeben sollten. Der Vorstand kann für jetzt sich darauf beschränken, den Wunsch auszusprechen, die betreffenden Kreise möchten bei der Wahl der Diaconen ihr besonderes Augenmerk auf die Qualification derselben zum Armenpfleger richten. Weiter ist es dringend wünschenswerth, daß dem Vorstande spätestens bis Ende October die Liste der für das folgende Jahr eintretenden Herren überreicht werde, damit nach Vertheilung dieser Herren unter die vacanten Districte rechtzeitig Vorschläge an die Bürgerschaft für die noch weiter zu besetzenden Districte erfolgen können. Es liegt kein Bedürfniß vor, die Zahl der von den Diaconen gestellten Armenpfleger (48) im gleichen Verhältniß zu vermehren, wie dies in der Gesamtzahl (108) bereits geschehen ist (vergl. Verhdlg. zw. S. u. B. vom 15. Februar und 21. November v. J.) und noch weiter wird statthaben müssen, namentlich wenn die Armenpflege sich eingehend mit der Prüfung der Verhältnisse derjenigen Eltern wird beschäftigen müssen, welche einen Erlaß des Schulgeldes beanspruchen. Bis zur Erledigung dieser Frage behält sich der Vorstand eine Erklärung über eine weitere Vermehrung der Armenpfleger vor.

Bereits zu Anfang des Jahres stellte sich heraus, daß nicht alle Einrichtungen, wie sie durch Gesetz und Instructionen vorgeschrieben waren, den practischen Bedürfnissen vollständig entsprachen, und richtete der Vorstand unterm 10. Februar eine Eingabe an den Senat mit dem Ersuchen, den Bezirksversammlungen provisorisch die Befugniß zu ertheilen, in geeigneten Fällen Gaben auf längere Zeit, und zwar höchstens auf sechs Monate zu bewilligen mit der Maßgabe, daß auch solche Gaben nur in Monatsraten ausgezahlt werden, und den Armen aus solcher Bewilligung der Gaben kein Anspruch erwachse, vielmehr dieselben jederzeit zurückgezogen oder ermäßigt werden können, und daß ferner die Districtsarmenpfleger diejenigen Armen, für welche Gaben auf mehrere Monate bewilligt sind, soweit irgend thunlich, jeden Monat zu besuchen haben, um die Fortdauer der Unterstützungsbedürftigkeit zu controliren. Senat und Bürgerschaft genehmigten diese Einrichtung, vorbehaltlich demnächstiger auf Grund des ersten Jahresberichtes des Vorstandes zu treffender Beschlußfassung, wegen Abänderung der bezüglichlichen Bestimmungen des Gesetzes.

Die in Bezug auf diese Einrichtung im Laufe des Jahres gesammelte Erfahrung läßt es dringend wünschen, dieselbe auch ferner bestehen zu lassen.

Weiter stellte sich heraus, daß die bisherigen Fragebogen, namentlich auch in Bezug auf die damit in Verbindung stehenden Districtsbücher, nicht ganz den practischen Anforderungen entsprachen. Es wurde als nothwendig erkannt, daß über jeden Fall eine Acte aufgenommen werde, in welche Alles eingetragen wird und woraus dann fortlaufend Alles die Person oder Familie Betreffende zu ersehen ist. Ob diese erst kürzlich ins Leben getretene Einrichtung sich practisch bewähren wird, kann erst das zweite Verwaltungsjahr lehren. Sie erheischt eine Umarbeitung der Instruction; es wird sich indessen empfehlen, an diese nicht eher heranzutreten, bis das Resultat klar zu Tage liegt.

Der Vorstand empfiehlt daher sowohl mit Revision der Geschäftsordnung wie des Gesetzes noch bis zur Erstattung des nächsten Jahresberichtes zu warten und ersucht Senat und Bürgerschaft, das Provisorium betreffs Bewilligung mehrmonatlicher Gaben noch im Sinne der Beschlüsse vom 15./23. Februar 1876 auf ein weiteres Jahr zu verlängern.

Die Bürgerschaft hat in ihrem Beschlusse vom 15./29. September 1876 (S. 430 d. Verhdlg.) den Wunsch ausgesprochen, daß nach Verlauf eines Jahres der Vorstand der Armenpflege darüber berichte:

- 1) ob die im Gesetze vorgesehene Anzahl der monatlichen Bezirksversammlungen,
- 2) die Bewilligung nur je einmaliger Gaben,

3) der regelmäßige Wegfall des persönlichen Erscheinens der Hülfsbedürftigen in den Bezirksversammlungen nach den gemachten Erfahrungen sich als zweckmäßig erwiesen habe und daher die Fortdauer dieser Einrichtungen zu empfehlen sei, oder ob etwaige Aenderungen in dieser Richtung und eventualiter welche zu treffen seien.

Der Vorstand gestattet sich diese Fragen wie folgt zu beantworten:

- ad 1) genügen die regelmäßigen monatlichen Bezirksversammlungen vollkommen, es haben nur ganz ausnahmsweise Extrasitzungen stattgefunden.
- ad 2) ist als erledigt zu betrachten durch Verweisung auf die Verhandlungen vom 15./23. Februar und den hierauf bezugnehmenden weiter vorstehenden Antrag auf Verlängerung des Provisoriums.
- ad 3) hat sich ein Bedürfnis für das regelmäßige persönliche Erscheinen der Hülfsuchenden in den Bezirksversammlungen nicht herausgestellt. In besonderen Fällen sind vielfach Vorladungen geschehen. Auch dem Vorstande sind einzelne Personen, z. B. um verwahrt zu werden, vorgeführt. Eine Aenderung des bestehenden Verfahrens erscheint für jetzt nicht geboten.

Ueber verschiedene im Laufe des Jahres getroffene Maßnahmen resp. Verbesserungen ist Folgendes zu erwähnen.

Die Armenaufseher hatten ein Gesuch eingereicht, sie zu Staatsbeamten im Sinne des Gesetzes vom 23. December 1874 zu ernennen. Diesem Gesuche konnte, so wie es gestellt war, nicht stattgegeben werden, dagegen genehmigten Senat und Bürgerschaft (vergl. Verhandlungen vom 16. Mai und 31. Mai) auf Vorschlag des Vorstandes, daß auf die Armenaufseher die Bestimmungen des Gesetzes, die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend, vom 23. December 1874, wegen Verletzung in den Ruhestand, §§ 36 ff. Anwendung finden sollten, mit der Maßgabe jedoch, daß in etwa vorkommenden Fällen die Ruhegehälter für Armenaufseher aus dem Fond der Armenpflege zu zahlen und nur, wenn dieser nicht ausreichen sollte, die Generalcasse verpflichtet sei, für die Zahlung der Gehälter aufzukommen.

Bis jetzt ist eine Pensionirung nicht nothwendig geworden.

Zu den Pflichten der Armenpfleger gehört es, die Armen zu regelmäßiger Arbeit anzuhalten und ihnen zur Erlangung derselben behülflich zu sein. Zur Erleichterung dieser schwierigen Aufgabe wurden im Februar versuchsweise vom Vorstande Nachweisungsstellen eingerichtet, durch welche es in vielen Fällen möglich wurde, den Hülfsuchenden auf kürzere oder längere Zeit Arbeit zu verschaffen. Allmonatlich werden die Listen in den Tagesblättern veröffentlicht, nicht allein um das Publikum darauf aufmerksam zu machen, sondern namentlich zu dem Zwecke, dasselbe zur Unterstützung und Mitwirkung aufzufordern. Es muß hier dankend erwähnt werden, daß von manchen Seiten dieser Einrichtung rege Theilnahme erwiesen ist.

Neben vielfachen unwesentlichen Aenderungen, z. B. in der Benutzung der verschiedenen Formulare, Führung der Protocollbücher u., beschäftigte sich der Vorstand mit einer neuen Eintheilung der Stadt in besondere Districte, behufs Einzeichnung der freiwilligen Beiträge, dergestalt, daß jeder Armenpfleger etwa 300 Einzeichnungen zu besorgen hatte, und diese thunlichst in dem von ihm verwalteten Armen-district. Dem Verzeichniß der freiwilligen Gaben ist eine Liste angefügt, aus welcher mit Leichtigkeit zu ersehen ist, zu welchem District jede Straße gehört, um damit dem Bewohner Anweisung zu geben, an welchen Armenpfleger er diejenigen Armen verweisen kann, welche ihn um eine Gabe angehen. Falls so verfahren wird, so würden damit der immermehr zunehmenden Hausbettelei Schranken gesetzt. Die Verabreichung, namentlich von Geldgaben an derartige Hausbettler, bildet einen Krebschaden für die richtige und zeitgemäße Ausübung der Armenpflege.

Weiter beschäftigte sich der Vorstand auf das Eingehendste mit der Frage, wie dem Uebelstand der vielseitigen Ansprüche für Miethszuschüsse abzuhelpen sei. Es mußte bis dahin den Armen entweder kurzer Hand die fehlende Miethe

bewilligt werden, oder man mußte es zur Pfändung kommen lassen und hinterher die nothleidende Familie wieder mit dem allernothwendigsten Mobilien versorgen, was in den meisten Fällen mit größeren pecuniären Opfern verbunden war. Das einzige Mittel, diesem Uebel abzuhelpen, versuchte der Vorstand, indem er die Armenpfleger aufforderte, sich mit den Vermiethern in Verbindung zu setzen, um diese zu veranlassen, pünktliche monatliche Vorausbezahlung zu verlangen, und im Fall dieselbe durch die Betreffenden nicht geleistet werde, der Armenpflege Mittheilung zu machen.

Die Vermiether sind hierauf leider in den bei weitem meisten Fällen, trotz vielfacher Bemühungen der Armenpfleger, nicht eingegangen und besteht somit noch das alte Uebel.

Durch das Inkrafttreten des neuen Pfändungsgesetzes am 1. Mai d. J., wonach die Vermiether die nothwendigsten zum Lebensunterhalt bedingten Mobilien zc. nicht mehr pfänden können, wird für die Armenpflege die Sachlage eine wesentlich veränderte. Allerdings ist zu befürchten, daß künftighin die Armenpflege sich in Folge dieser Einrichtung mehr mit Obdachlosen zu beschäftigen haben wird. Einzelnstehende Personen können auch jetzt mit Leichtigkeit untergebracht werden, dagegen fehlt es an einem Asyl für obdachlose Familien.

Bei dieser Gelegenheit gestattet sich der Vorstand darauf aufmerksam zu machen, daß unter den vielfachen Wohlthätigkeitsanstalten unserer Stadt noch immer ein Siechenhaus fehlt, ein Mangel, der mit jedem Jahre für die Armenpflege empfindlicher wird. Hoffentlich gelingt es in nicht allzuferner Zeit, die maßgebenden Kreise zur Einrichtung eines solchen zu veranlassen.

Weiter ist noch eine wesentlich verbesserte Einrichtung zu erwähnen hinsichtlich der Art des Torfeinkaufs und der Vertheilung desselben an die Armen. Die frühere Weise, wonach die Vertheilung an verschiedenen öffentlichen Plätzen stattfand, gab bekanntlich zu vielen Klagen und Mißständen Veranlassung. Auf dem sogenannten Töpferhofe neben dem Arbeitshause ist nunmehr ein hölzerner Schuppen errichtet mit Raum für tausend Kubikmeter Torf, so daß in günstiger Jahreszeit der Torf eingekauft und vom Wasser direct zu Lager gebracht werden kann, um dann im Winter je nach Bedarf vertheilt zu werden, und zwar wird der Torf den Armen in Säcken à $1\frac{1}{2}$ Hectoliter ins Haus gebracht. Soweit bis jetzt zu übersehen, bewährt sich diese Einrichtung vortrefflich.

Mit dem Erziehungsverein ist eine Vereinbarung getroffen, wonach demselben in besonders geeigneten Fällen Kinder, welche in der Obhut der Armenpflege befindlich, zu überweisen sind, unter weiterer Mitwirkung der Armenpfleger. Es handelt sich hier namentlich um solche Fälle, in denen eine Unterbringung auf dem Lande wünschenswerth ist, um die betreffenden Kinder den hiesigen Einflüssen zu entziehen. In der Stadt wird die Armenpflege sich nach wie vor selbst um die Beaufsichtigung und Pflege der Kinder bekümmern, und will der Vorstand bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen zu erwähnen, daß Herr Dr. **Schloßhauer**, Director der Waisenanstalten in Leipzig, der eifrige Förderer der familiären Waisenpflege, bei seiner Anwesenheit hier, in einer Reihe von Districten die sämtlichen Wohnungen inspiciert hat, wo Kinder von Seiten der Armenpflege untergebracht waren, und zwar einerseits rücksichtlich der Quartiere selbst, namentlich der Schlafräume und der Betten in Bezug auf Luft, Licht und Reinlichkeit, und sodann rücksichtlich der Pflegeeltern. Zu großer Genugthuung des Vorstandes hat der betreffende Herr sich in jeder Hinsicht sehr günstig geäußert. In keinem einzigen Falle gab diese genaue Inspection der Armenpflege Veranlassung zu irgend einer Remedur oder Veränderung. Herr Dr. **Schloßhauer** äußerte sich namentlich dahin, daß in Leipzig eine Auswahl von nach allen Seiten hin so guten Quartieren nicht vorhanden sei.

Im März vorigen Jahres theilte der Vorstand dem Senate und der Bürgerschaft das Budget für 1876 zur Kenntnißnahme mit. Wie aus der in Unteranlage I. erfolgenden Abrechnung hervorgeht, ist es gelungen, ohne das damals in Aussicht genommene Deficit von M. 10,500 auszukommen; Einnahmen und

Ausgaben begleichen sich bis auf einen kleinen Ueberschuß von M. 19.29. Einer besonderen Erläuterung wird es nicht weiter bedürfen, der Abrechnung sind die veranschlagten Summen hinzugefügt, und sprechen die Zahlen für sich selbst.

Dieser Abrechnung ist zugleich das Budget für 1877 angeschlossen; demselben sind, die Ausgaben betreffend, theils diejenigen des vorigen Jahres, theils diejenigen der ersten zwei Monate dieses Jahres zu Grunde gelegt. Der Einnahmeposten Einzeichnungen beziffert die wirklich gezeichnete Summe. Ob das veranschlagte Deficit von M. 10,197.16 genügen wird, hängt im Wesentlichen ab von der ferneren Gestaltung der jetzt leider recht ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse hier, wie aller Orten.

In Unteranlage II. erfolgt die Abrechnung des Secretairs für den bremischen Orts- und Landarmenverband, in gleicher Weise aufgestellt wie die Generalrechnung, ebenfalls unter Anschluß des Budgets pro 1877. Bezüglich der einzelnen Positionen bezieht sich der Vorstand auf das im Begleitbericht zum Budget für 1876 Gesagte.

Specielle Nachweise finden sich in

Unteranlage	III. über das Krankenwesen,
"	IV. Suppenanstalt,
"	V. Materiallager,
"	VI. verschiedene Nebencassen,
"	VII. Zusammenstellung vertheilter Gaben, a) nach Bezirken, b) nach Monaten,
"	VIII. Unterhaltung Armer auf dem Lande,
"	IX. Kinder auf Haltung,
"	X. Kinderbewahranstalten,
"	XI. freiwillige Arbeiter,
"	XII. Arme in auswärtigen Anstalten.

Weiteres statistisches Material zu sammeln war in diesem ersten Verwaltungsjahr nicht möglich. Alle Kräfte waren so vollauf in Anspruch genommen, daß daran noch nicht gedacht werden konnte. Der Vorstand behält jedoch diese Angelegenheit im Auge.

Schließlich sei die Bitte an die Behörden und an die Bürger und Bewohner Bremens ausgesprochen um allseitige Unterstützung der Armenpfleger bei Ausübung ihrer nicht immer leichten Aufgaben.

Bremen, den 1. März 1877.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Nielsen,**
Director.

Unterantl. I.

Generalrechnung für 1876 und Budget für das Jahr 1877.

Einnahme.

Ausgabe.

	Aufschlag für 1876.		Einnahme 1876.		Aufschlag für 1877.		Ausgabe 1876.		Aufschlag für 1877.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Einzahlungen	223,195	51	222,092	33	222,282	20	90,417	25	96,000	—
Gelegenheitsgeschenke	800	—	1,852	40	1,000	—	11,160	75	12,000	—
Ertrag aus den Armenbüchsen ..	700	—	801	11	700	—	30,542	40	30,000	—
Zinsen	2,900	—	3,257	38	3,000	—	1,622	55	3,000	—
Deficit	10,500	—	—	—	10,197	16	4,271	92	5,000	—
							8,840	80	9,000	—
							7,822	48	6,000	—
							27,351	29	24,000	—
							40,119	99	45,000	—
							3,400	74	4,000	—
							1,693	16	2,000	—
							561	24	1,000	—
							179	36	179	36
							19	29	—	—
<i>M.</i>	238,095	51	228,003	22	237,179	36	238,095	51	237,179	36

*) Die Gehalte der Verzte sind unter die Rubrik Gehalte und Pensionen gebracht, während sie im Aufschlag für 1876 in der Ausgabe für Krankenbesen enthalten sind.

Unteranf. III.

Uebersicht des Krankenwesens.

Am 1. Januar 1876 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege..... 51 Personen
in der Krankenanstalt, als:

wegen Geistesstörung	32 Personen,
" Epilepsie	6 "
" Brustleiden	2 "
" Arm- und Beinschaden	5 "
" Lähmung und sonstige Gebrechen	3 "
" Syphilis	1 "
" Augenleiden	2 "
	<u>51 Personen.</u>

Im Jahre 1876 sind aufgenommen	259 "
Demnach im Ganzen verpflegt	310 Personen.
Entlassen sind	179 Personen,
Gestorben sind	48 "
	<u>227 "</u>

Am 1. Januar 1877 blieben

als: wegen Geistesstörung	37 Personen,
" Epilepsie	4 "
" Brustleiden	6 "
" Arm- und Beinschaden	19 "
" Lähmung und sonstige Gebrechen	13 "
" Syphilis	1 "
" Schwangerschaft	1 "
" Rheumatismus	1 "
" Augenleiden	1 "

83 Personen.

Es wurden verpflegt wegen:

Geistesstörung	1876: 28 Personen,	1875: 31 Personen,
Syphilis	" 8 "	" 7 "
Kräcke	" 15 "	" 14 "
Schwangerschaft	" 11 "	" 10 "
Brustleiden	" 48 "	" 34 "
Arm- und Beinschaden	" 47 "	" 39 "
Rheumatismus	" 3 "	" — "
Lähmung u. sonst. Gebrechen	" 58 "	" 99 "
Epilepsie	" 6 "	" 2 "
Augenkrankheiten	" 21 "	" 20 "
Fieber	" 3 "	" — "
Bruchschaden	" 4 "	" — "
Typhus	" 7 "	" — "
Blattern	" — "	" 1 "

Im Jahre 1876 sind aufgenommen 259 Personen gegen in 1875: 257 Personen.

Die Krankenpflege hat im Jahre 1876 folgende Ausgaben verursacht:

1) an die Krankenanstalten

Januar	für 75 Personen	M. 2,598.30
Februar	" 91 "	" 2,827.60
März	" 94 "	" 3,341.10
April	" 95 "	" 2,878.05
Mai	" 96 "	" 3,193.40
Juni	" 89 "	" 3,007.95
Juli	" 93 "	" 3,351.—
August	" 99 "	" 3,623.85
	Transport	M. 24,821.25

Transport			Mk. 24,821.25
September für 100 Personen	"	"	3,406.60
October " 98 "	"	"	3,609.—
November " 116 "	"	"	4,357.55
December " 103 "	"	"	3,679.10
			Mk. 39,873.50

2) an Medicamenten

April 1/4 jährlich	Mk. 1,711.56
Juni " "	1,299.02
November " "	1,098.21
December " "	1,291.20

3) an Selterwasser, Wein, Leberthran u.	5,399.99
4) an Blutegel, Schröpfen, Reinigen u.	727.24
5) an Bruchbänder, Maschinen, Brillen u.	72.70
	750.60

		Mk. 46,824.03
Davon ab: Einnahmen an Beiträgen, Todtenladen u.		6,704.04
		Mk. 40,119.99

Suppenanstalt.

Unterant. IV.

Einnahme.				Bilanz.				Ausgabe.			
1876			Mk.	S.	1876			Mk.	S.		
Jan. 1	An Capitalbestand ..		46,455	25	Jan.	Pr. Fleisch u. Spect		3,339	61		
Jan.	" Zinsen		1,620	50	bis	" Brod		522	50		
bis					Dec.	" Kartoffeln		488	71		
Dec.	" Vergütung vom Landarmenverband		1,003	—		" Mehl, Bohnen, Erbsen, Reis u. Graupen		852	60		
	" div. kleine Einnahmen		27	36		" Suppenfracht und Salz		103	50		
	" Zuschuß aus der Generalkasse		3,400	74		" Fuhrlohn		352	98		
						" Reparaturen der Kessel u.		191	80		
						" Kartoffelschälen, Arbeitslohn und Gratificationen		349	90		
					Dec. 31	" Saldo, Capitalbestand am 31. Decbr. 1876 ..		46,305	25		
			Mk. 52,506	85				Mk. 52,506	85		

Im verflossenen Jahre wurden für 207 Haushaltungen, welche aus 786 Personen bestanden, bewilligt 26,713 Portionen Suppe gegen 35,370 Portionen im Jahre 1875.
Hiervon gelangten nicht zur Ausgabe 248 " "

so daß im Ganzen vertheilt wurden 26,465 Portionen Suppe

welche sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt vertheilen:

Bezirk I	370 Port.	Bezirk VII	2,113 Port.	Bezirk XIII	2,954 Port.
" II	1,412 "	" VIII	4,984 "	" XIV	1,966 "
" III	452 "	" IX	2,081 "	" XV	550 "
" IV	293 "	" X	721 "	" XVI	341 "
" V	330 "	" XI	408 "	" XVII	5,856 "
" VI	1,457 "	" XII	177 "		

Unterant. V.

Material-Lager.

	Lager am 1. Januar 1876 und im Laufe des Jahres angeschafft.	Verwendet im Laufe des Jahres 1876.	Lager am 31. Decbr. 1876.	Werth. M. S.
1. Bettstücke, als Bettstellen, Ober- u. Unterbetten, Kissen, Strohsäcke, Pöfhe und Matrazen	305 Stück	302 Stück	3 Stück, als eine Bettstelle, 1 zweischläfiges Unterbett, 1 See-grasmatraze	30 40
2. Wollene Decken	56 "	47 "	9 Stück	58 50
3. Nähmaschinen	14 "	13 "	1 "	120 —
4. Mobilien, als Tische, Stühle, Commoden, Schiffskisten, div. Haus- u. Küchengeräth	für M. 249.25	für M. 249.25		
5. Brennmaterial.	(1498,50 Cbm. Torf 147 Hect. Steinf.)	(765,45 Cbm. Torf 147 Hect. Steinf.)	733,05 Cbm. Torf	3298 72
6. Torfsäcke	352 Stück	—	352 Stück	316 53
7. Rohstoffe, als Zeug zu kleidern, engl. Leder, Leinen, Kattun, Stouts u. Baumwollenzeug . .	für M. 1650.52	für M. 1015.43	—	635 09
8. Hemden für Männer, Frauen u. Kinder	947 Stück	935 Stück	12 St. Frauenhemden	40 80
9. Schuhwerk	(369 P. Schuhe 490 P. Klönken)	359 P. Schuhe 490 P. Klönken	10 Paar Schuhe	50 —
10. Unterzeug für Männer, Frauen, Mädchen und Knaben	634 Stück	364 Stück	4 Mannsunterjacken M. 7 266 Mannsunterhosen „ 399	406 —
11. Kleidung für Männer und Knaben, als Röcke, Hosen und Westen . .	318 "	318 "	—	—
12. Kleider für Frauen, Mädchen und Kinder, Schürzen u. Oberjacken	830 "	830 "	—	—
13. Kopfbedeckg. f. Männer, Knaben und Frauen . .	241 "	241 "	—	—
14. Tücher	389 "	386 "	3 St. Umschlagetücher	27 —
15. Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder . .	984 Paar	984 Paar	—	—
16. Div. Kleinigkeiten . .	93 Stück	93 Stück	—	—
			M.	4983 04

Unterant. VI.

Brand-Casse.

Am 1. Januar 1876 Saldo	M. 5,078.79
vereinnahmte Zinsen	" 195.23
Saldo am 31. December 1876	M. 5,274.02

Officianten-Pensions-Casse.

Der Saldo am 1. Januar 1876 betrug	M. 4,691.53
vereinnahmte Zinsen im Jahre 1876	" 182.70
	M. 4,874.23
Der Generalcasse am 31. December gezahlt	" 174.23
Saldo am 31. December 1876	M. 4,700.—

Casse für Beerdigung und Todtenladen.

Für Beerdigung von 222 Leichen im Jahre 1876	
wurde verausgabt	M. 5,279.67
dagegen empfangen:	
Rückerstattung für fremde Leichen	" 3,096.36 M. 2,183.31

Todtenladen.

An Ladengeldern sind verausgabt	M. 331.67
dagegen vereinnahmt:	
an Sterbegeldern	M. 735. 5
vom Armenhause zurückerstattet	" 83.67
zurückerstattetes Ladengeld	" 3.10 M. 821.82
mithin Ueberschuß	M. 490.15
Deficit	M. 1,693.16

von der Generalcasse erstattet.

Casse der vormundschaftlichen und anheimgefallenen Gelder und der Vermächtnisse.

Saldo am 31. December 1876	M. 139,818.26
--------------------------------------	---------------

Zusammenstellung der vertheilten Gaben.

Unteranf. VII.

a. Nach Bezirken.

Bezirk.	Baar Geld im ganzen Jahr.		Anzahl der Anweisungen.	Durchschnitts- höhe der Gaben.		Suppe pr. Portion à 25 S. berechnet.		Zorj 1 Hectoliter à 65 S.	
	M.	S.		M.	S.	M.	S.	M.	S.
I	4,906	—	392	12	52	92	50	199	88
II	7,421	50	662	11	21	353	—	276	90
III	7,532	55	603	12	49	113	—	298	35
IV	6,596	—	611	10	80	73	25	327	60
V	5,995	40	602	9	96	82	50	256	43
VI	2,706	40	259	10	45	364	25	271	5
VII	5,970	—	642	9	30	528	25	538	20
VIII	7,472	85	727	10	28	1,246	—	545	3
IX	5,868	75	597	9	83	520	25	376	35
X	3,442	70	337	10	22	180	25	229	13
XI	3,821	95	376	10	16	102	—	190	13
XII	3,116	—	322	9	68	44	25	140	40
XIII	6,973	95	586	11	90	738	50	402	68
XIV	4,750	85	437	10	87	491	50	267	15
XV	5,554	50	499	11	13	137	50	191	10
XVI	4,399	15	390	11	28	85	25	290	55
XVII	10,178	55	995	10	23	1,464	—	216	45
	96,707	10	9,037	10	70	6,616	25	5,017	38
Extra	312	—	4						
	97,019	10	9,041						
Davon sind zurückerstattet	6,601	85							
M.	90,417	25							

b. Nach Monaten.

			Baar Geld in den einzelnen Monaten.		Suppe pr. Portion à 25 S.		Torf 1 Hectoliter à 65 S.	
			M.	S.	M.	S.	M.	S.
Januar	auf 783 Anweisungen		7,884	50	664	25	3,246	77
Februar	" 875 "		8,738	75	734	25	—	—
März	" 878 "		8,557	10	792	25	—	—
April	" 799 "		8,653	15	621	—	—	—
Mai	" 753 "		8,797	05	329	25	—	—
Juni	" 683 "		7,632	60	514	25	—	—
Juli	" 698 "		7,455	90	349	75	—	—
August	" 669 "		7,154	40	459	50	—	—
September	" 689 "		7,423	50	430	50	—	—
October	" 684 "		7,516	15	440	25	—	—
November	" 729 "		8,808	60	551	75	—	—
December	" 801 "		8,397	40	729	25	1,770	61
Davon sind zurückerstattet			97,019	10	6,616	25	5,017	38
			M. 6,601	85				
			M. 90,417	25				

Unteranz. VIII.

Unterhaltung Armer auf dem Lande.
Im Jahre 1876 befanden sich in ländlicher Pflege:

	Bestand am 1. Januar.	Im Laufe des Jahres hin- zugekommen.	Total.	Entlassen.	Gestorben.	Bestand am 31. Decembr.
Schwachsinige...	46 Pers.	3 Pers.	49 Pers.	2 Pers.	2 Pers.	45 Pers.
Brustleidende....	6 "	2 "	8 "	2 "	1 "	5 "
Epileptische.....	1 "	1 "	2 "	— "	— "	2 "
Körperschwäche, Lähmung und sonst. Gebrechen	23 "	— "	23 "	2 "	3 "	18 "
	76 Pers.	6 Pers.	82 Pers.	6 Pers.	6 Pers.	70 Pers.

Von den verpflegten 82 Personen waren: 33 Männer, 44 Frauen, 5 Kinder.
Die monatlichen Pflegekosten vertheilen sich:

à M. 3.50 bis M. 9.—	19 Personen.
" " 10.— " " 12.—	20 "
" " 13.— " " 14.—	19 "
" " 15.—	13 "
" " 16.— " " 18.—	11 "
	82 Personen.

Die Ausgaben vertheilen sich:

Januar	M. 915.25
Februar	" 882.60
März	" 968.50
April	" 882.15
Mai	" 901.30
Juni	" 875.15
Juli	" 1,147.65
August	" 933.20
September	" 901.55
October	" 941.20
November	" 884.—
December	" 928.20
Total	M. 11,160.75

Kinder auf Haltung.

Unteranf. IX.

Bezirf.	Kinder.	Bei Pflegeeltern.	Bezirf.	Kinder.	Bei Pflegeeltern.
I	18	9	X	10	8
II	18	14	XI	17	11
III	31	20	XII	10	9
IV	23	18	XIII	16	10
V	32	26	XIV	10	5
VI	3	3	XV	23	16
VII	10	6	XVI	8	4
VIII	17	11	XVII	32	22
IX	17	13	Total..	295	205

Ausgabe an die Kinderbewahranstalten.

Unteranf. X.

	Anstalt in der Feldstraße.		Anstalt in der Kreuzstraße.		Anstalt in der Altona.		Anstalt in der Calvinstraße.		Anstalt in der Müllerstraße.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Vierteljahr	161	70	164	70	162	—	—	—	54	—
2. "	76	95	117	15	117	45	—	—	46	5
3. "	61	50	91	20	102	15	21	—	32	40
4. "	78	30	127	20	142	50	18	90	47	40
	378	45	500	25	524	10	39	90	179	85
oder Total M. 1622.55.										

Freiwillige Arbeiter.

Unteranf. XI.

Am 1. Januar 1876 wurden am Arbeitshaufe	11 Männer,	10 Frauen
beschäftigt. Im Laufe des Jahres neu aufgenommen..	36	14
Demnach im ganzen Jahre	47 Männer,	24 Frauen
beschäftigt. Davon sind entlassen	40	10
Mit dem 31. December verblieben	7 Männer,	14 Frauen
als freiwillige Arbeiter am Arbeitshaufe.		

An Schlafgeld und Unterstützungen wurden verausgabt:

Januar	M. 88.—
Februar	117.50
März	90.—
April	88.—
Mai	85.—
Juni	66.—
Juli	76.—
August	81.—
September	95.50
October	85.—
November	104.50
December	85.—
	M. 1,061.50

Unterhaltung Armer in auswärtigen Anstalten.

Unteranf. XII.

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege wurden in auswärtigen Anstalten

44 verwahrloste,
3 sittlich verkommene,
1 epileptische,
14 geisteschwache,

zusammen 62 Personen

unterhalten.

Von diesen wurden im Laufe des Jahres 14 Personen entlassen, so daß mit Ende des Jahres 1876 ein Bestand von 48 Personen verblieb.

Von den im Jahre 1876 unterhaltenen 62 Personen befanden sich:

1. In Anstalten für verwahrloste Personen:

Ellenerhof.....	27 Knaben,
Hartmannshof.....	12 Mädchen,
Erziehungsanstalt Haus Hall bei Gescher in Westphalen	1 Knabe,
Rettungsanstalt zu Zeitz.....	2 Knaben,
Magdalenenasyl in Lippspringe.....	2 Mädchen,
	44 Personen.

2. In Anstalten für sittlich verkommene Mädchen:

St. Johannisasyl in Bernburg.....	3 Personen.
-----------------------------------	-------------

3. In Anstalten für Epileptische:

Anstalt Bethel bei Bielefeld.....	1 Person.
-----------------------------------	-----------

4. In Anstalten für geisteschwache Personen:

Anstalt Alsterdorf bei Hamburg.....	9 Personen,
Anstalt Hephata bei M. Gladbach.....	4 Personen,
Erziehungsanstalt zu Langenhagen.....	1 Person,

Zusammen 14 Personen.

Die Gesamtauslagen für in auswärtigen Anstalten untergebrachte Personen betragen:

an den Ellenerhof.....	M. 2871.95
„ den Hartmannshof.....	„ 1263.49
„ die Erziehungsanstalt Haus Hall.....	„ 153.75
„ die Rettungsanstalt zu Zeitz.....	„ 30.—
„ das Magdalenenasyl in Lippspringe.....	„ 126.—
„ das St. Johannisasyl in Bernburg.....	„ 184.75
„ die Anstalt Bethel.....	„ 420.—
„ die Anstalt Alsterdorf.....	„ 2551.96
„ die Anstalt Hephata.....	„ 938.90
„ die Erziehungsanstalt zu Langenhagen....	„ 300.—
	M. 8840.80

2. Einführung einer Abgabe auf Handel und Gewerbebetrieb im Umherziehen.

Der Senat hat seinen Commissarien bei der Deputation wegen Einführung einer Abgabe auf Handel und Gewerbebetrieb im Umherziehen Herrn Senator Tetens beigelegt.

3. Zusatz zum Gesetze, betreffend die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet.

Es hat sich in der Praxis herausgestellt, daß die auf die Bildung von Genossenschaften bezüglichen Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juli v. J., betreffend die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiet, in einer wichtigen Beziehung eine Lücke enthalten. Zu den gemeinschaftlich auszuführenden Anlagen behufs Entwässerung oder Bewässerung größerer Grundflächen (§ 44 des Gesetzes) gehören namentlich lange, durch die Grundstücke verschiedener Eigenthümer hindurchgehende Gräben, die entweder neu hergestellt oder regulirt werden müssen, unter Umständen auch Stauendeiche, Maschinen und verschiedene Baulichkeiten. Zu allen diesen Anlagen muß von den Verbandsgenossen Land hergegeben werden, und da bei der manchmal sehr großen Zahl und sehr

verschiedenen Gesinnung der Verbandsgenossen der freiwillige Erwerb des erforderlichen Grundes oft nicht möglich ist, so muß dem Verbande das Recht zustehen, denselben ohne die umständlichen Förmlichkeiten des Expropriationsgesetzes zwangsweise gegen Entschädigung zu erwerben. Deshalb enthalten die Statuten aller bestehenden Entwässerungsverbände, ebenso wie auch die Deichordnung, eine hierauf bezügliche Bestimmung, und auch in den Statuten weitaus der meisten künftig zu bildenden Verbände, namentlich aller größeren, wird dieselbe schlechterdings nicht zu entbehren sein. Es hat sich nun aber bei näherer Prüfung ergeben, daß die Aufnahme einer derartigen Vorschrift in das Statut eines zu bildenden Verbandes auf Grund des Gesetzes vom 9. Juli v. J. mit rechtsverbindlicher Kraft nicht geschehen könnte, da es an einer ausdrücklichen gesetzlichen Ermächtigung dazu fehlt. Die §§ 12 ff. und 30 ff. des Gesetzes decken das Erforderniß schon deshalb nicht, weil es sich bei den Verbänden um Grunderwerb nicht von Dritten, sondern von Genossen des Verbandes selbst handelt; aber auch außerdem passen diese Vorschriften hierauf nicht. Aus diesen Gründen hält der Senat es für erforderlich, das im Entwurf beiliegende Gesetz zu erlassen, und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung zu demselben.

Gesetz, betreffend einen Zusatz zum Gesetze vom 9. Juli 1876, die Entwässerung und Bewässerung der Grundstücke im Landgebiete betreffend. Anlage.

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Einziger Paragraph.

Das Statut einer Entwässerungs- oder Bewässerungsgenossenschaft kann bestimmen, daß jedes Mitglied derselben verpflichtet ist, behufs Herstellung oder Erweiterung der Anlagen der Genossenschaft gegen Entschädigung Land an dieselbe abzutreten, wenn die Genossenschaft oder das dafür im Statut zu bestimmende Organ derselben die Abtretung beschlossen und der Landherr diesen Beschluß bestätigt hat.

Die Entschädigung wird in diesem Falle durch drei vom Landherrn zu ernennende und zu beeidigende Sachverständige endgültig festgestellt. Wenn die Schätzungen der Sachverständigen unter einander abweichen, so ist der Durchschnitt derselben maßgebend.

Beschlossen Bremen 2c.

